Vereinbarung

betreffend das

Kantonale Impfprogramm bezüglich HPV (Humanes Papillomavirus) Impfung

zwischen

Kanton Thurgau
v. d. Departement für Finanzen und Soziales (DFS)
v. d. Amt für Gesundheit, Kantonsärztlicher Dienst

und

Ärztin/Arzt (Praxisstempel):

1. Zweck

Diese Vereinbarung regelt die Bewilligung zur Durchführung der HPV-Impfung, das Berichtswesen und die Finanzierung der Impfung.

2. Impfbewilligung

Eine Impfbewilligung erhalten alle Ärzte und Ärztinnen (im Folgenden wird nur die männliche Form verwendet) mit selbständiger Berufsausübungsbewilligung im Kanton Thurgau, welche diese Vereinbarung unterzeichnet haben.
Eine Liste dieser Ärzte wird auf der Homepage des Amtes für Gesundheit veröffentlicht.

3. Pflichten der Impfärzte

- Die Impfärzte verpflichten sich, die HPV-Impfung im Rahmen des kantonalen Impfprogramms durchzuführen.

- Das Impfprogramm startete mit dem Beginn des Schuljahrs 2008/2009, d.h. Mitte August 2008 und dauert bis auf Widerruf.

- Das Impfprogramm umfasst Personen im Alter zwischen dem vollendeten 11. und 26. Altersjahr.

- Der HPV-Impfstoff wird mittels des dafür eigens vorgesehenen Bestellformulars, das der Kantonsärztliche Dienst elektronisch zur Verfügung stellt, bei der Firma MSD Merck Sharp & Dohme AG (MSD) bestellt.

Ab zwei Impfdosen erfolgt die Lieferung gratis. Bei einer Impfung muss das Expressporto vom bestellenden Impfarzt bezahlt werden.

- Nach Eingang der bestellten Lieferung durch die Firma MSD, schickt der Impfarzt den von ihm oder seiner MPA visierten Lieferschein an den Kantonsärztlichen Dienst ***(E-Mail:*** **verena.neukom@hin.ch**) Der Kantonsärztliche Dienst vergütet der Firma MSD die Impfkosten auf der Basis dieser visierten Lieferscheine. Ohne vorliegenden, visierten Lieferschein sind allfällig geltend gemachte Forderungen betreffend den Impfstoff nicht Teil des kantonalen Impfprogramms und werden nicht durch den Kanton vergütet.

- Der Impfarzt meldet die durchgeführten Impfungen monatlich auf dem dafür vorgesehenen Formular, das der Kantonsärztliche Dienst elektronisch zur Verfügung stellt mit folgenden Angaben:
  - Angabe der Impfung: 1, 2 oder 3.
  - Initialen der geimpften Person.
  - Geburtsdatum der geimpften Person.
  - Wohnort der geimpften Person.
  - Geschlecht (weiblich/männlich).
  - Impfdatum.
  - Arztadresse.

  Gleichzeitig mit der Zustellung des Formulars an den Kantonsärztlichen Dienst stellt der Impfarzt Rechnung an den Kantonsärztlichen Dienst für die verrichtete Arztleistung (Fr. 22.- / Impfung) unter Beilage eines Einzahlungsscheins. In der Arztleistung ist eine Kurzberatung inbegriffen.

- Über das spezielle Bestellformular darf nur Impfstoff für den Gebrauch im Rahmen des kantonalen Impfprogramms bestellt werden. Sollte der Impfarzt HPV-Impfungen über das Bestellformular vom Programm für den Gebrauch ausserhalb des kantonalen Impfprogramms bestellen, was grundsätzlich nicht erlaubt ist, nimmt er zur Kenntnis, dass der Kantonsärztliche Dienst dem Besteller diese Impfungen zum Arztpreis in Rechnung stellt.

4. Pflichten des Kantons

- Der Kanton bezahlt die bestellten Impfungen der Impfärzte (unter den Bedingungen von Ziff. 3) direkt der Firma MSD.
- Der Kanton bezahlt die MWST von 2,5% direkt der Firma.
- Der Kanton bezahlt dem Impfarzt Fr. 22.- pro im Rahmen des kantonalen Impfprogramms durchgeführter und dokumentierter Impfung.
- Der Kanton rechnet mit santésuisse (sas) und HSK (Helsana, Sanitas, KPT) selbständig ab.
- Der Kanton liefert sas bzw. HSK die verlangte Impfvollzugsmeldung und ermöglicht auf Verlangen die Überprüfungen beim Impfarzt durch sas/HSK, indem er sas/HSK die Koordinaten und Angaben der Impfärzte aushändigt.

5. Gerichtsstand

Für die Beurteilung etwaiger Streitigkeiten aus dieser Leistungsvereinbarung ist das Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau zuständig (§ 64 Abs. 1 Ziff. 1a des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege [VRG; RB 170.1]).

Die Parteien verpflichten sich im Vorgang zu einer allfälligen gerichtlichen Auseinandersetzung zur Teilnahme an einem Vermittlungsvorstand unter dem Vorsitz des Präsidenten oder der Präsidentin des Verwaltungsgerichts.

Ort / Datum .....

Ärztin / Arzt (Praxisstempel & Unterschrift) ….....

Amt für Gesundheit Kanton Thurgau
Kantonsärztlicher Dienst

Dr. med. Agnes Burkhalter
Kantonsärztin